

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/155
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	01.09.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-76/22		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	06.09.2022	öffentlich

Bauantrag über Errichtung einer Pumprackbahn auf Fl.Nr. 1502, Gemarkung Bad Staffelstein (Nähe Pferdsfelderweg)

Sachverhalt / Rechtslage

Die Stadt Bad Staffelstein hat einen Bauantrag über Errichtung einer Pumprackbahn auf Fl.Nr. 1502, Gemarkung Bad Staffelstein (Nähe Pferdsfelder Weg), erstellt.

Am Pferdsfelder Weg im Bereich der bestehenden Skateranlage soll eine sog. Pumprack-Anlage entstehen. In diesem Zusammenhang wird auch die Skateranlage instandgesetzt.

In der Stadtratssitzung am 23.05.2022 wurde die Umsetzung der „Pumprackbahn“ in der Variante 2 mit Dirt-Line (s. Anlage) vorbehaltlich Förderzusage durch die Regierung von Oberfranken beschlossen.

Mit dem Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 22.08.2022 wird die Zuwendung grundsätzlich gewährt. Die Maßnahme ist als Freianlage nach Nr. 13 StBauFR förderfähig. Einem vorzeitigen Beginn der Maßnahme wird nach Nr. 4.2 StBauFR zugestimmt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Festplatz am Pferdsfelder Weg“ und entspricht nicht den darin enthaltenen Festsetzungen. Es bedarf zu dessen Verwirklichung einer Befreiung hinsichtlich Überschreitung des Baufensters in südöstliche Richtung, welche jedoch aus städtebaulicher Sicht erteilt werden kann.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Errichtung einer Pumprackbahn auf Fl.Nr. 1502, Gemarkung Bad Staffelstein (Nähe Pferdsfelder Weg), wird erteilt.

Die zur Verwirklichung des Vorhabens erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Festplatz am Pferdsfelder Weg“, hinsichtlich Überschreitung des Baufensters in südöstliche Richtung wird erteilt.

Bad Staffelstein, 01.09.2022

Meißner